Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2020
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte elektronische Fassung

Militärische Plangenehmigung betreffend Waffenplatz Frauenfeld; Sanierung Panzerwaschanlage

vom 16. Oktober 2020

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 11. Mai 2020 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung des Panzerwaschplatzes auf dem Waffenplatz Frauenfeld unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG[1]).

27. Oktober 2020

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1 Militärgesetz (MG; SR **510.10**)